

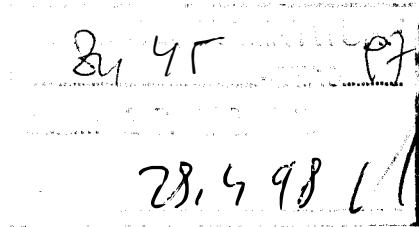


26/SN-153/ME

Graz, am 24. April 1998

Re/ 784

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Abteilung I/D/18
Minoritenplatz 5
1014 Wien



Zu: GZ 62.070/20-I/D/18/98

L. Schreffner

Im Nachhang zu der mit Schreiben Re/659 vom 6. April 1998 vorgelegten Stellungnahme des Gesamtkollegiums zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) werden noch folgende Einzelstellungen vorgelegt:

Interuniversitäre Studienkommission für Elektrotechnik-Toningenieur

Studienkommission für Flöte und Blockflöte

Abteilung Kirchenmusik

Der Rektoratsdirektor:

Dr. Hermann Becke

Erging durchschriftlich an:

- 1) Präsidium des Nationalrates (25-fach)
- 2) Präsidium der Österreichischen Rektorenkonferenz
- 3) BMWV: Abteilung I/B/5B
Abteilung I/D/6

REKTORAT

A-8010 Graz, Leonhardstraße 15, Tel.: +43/(0)316/389-1106, -1107, FAX: +43/(0)316/32 25 04



INTERUNIVERSITÄRE STUDIENKOMMISSION
FÜR ELEKTROTECHNIK-TONINGENIEUR
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ
HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST IN GRAZ



A-8010 GRAZ, INFELD GASSE 12, TEL.: 0316/873-7435, FAX.: 0316/46 36 97

An das Bundesministerium
für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
Minoritenplatz 5
1010 WIEN

Graz, 15. April 1998

- im Dienstweg -

Betr.: Stellungnahme zur Änderung des Universitäts-Studiengesetzes (Uni-StG) und des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Toningenieurstudium wird in Graz seit 1973 durchgeführt. Insgesamt gibt es bis heute 103 Absolventen (1978-März/1998), deren Arbeitsbereiche hauptsächlich in der Audioindustrie, in der Forschung bzw. in der Elektronik- und Nachrichtentechnik-Industrie liegen. Zur Zeit (WS1997/98) belegen 149 Studierende diesen als interuniversitären Studiengang der Studienrichtung Elektrotechnik geführten Ausbildungsgang (siehe beiliegende Statistiken über Anmeldung zum Gehörtest an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, aktueller Hörerstand, Absolventen, Arbeitsfelder der Absolventen, Anfragen um Information über das Toningenieurstudium).

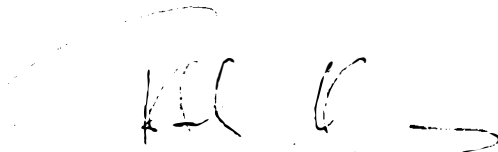
Die genannten Tätigkeitsfelder geben auch die Zielsetzung und das Profil des Grazer Toningenieurs an. Es handelt sich dabei um einen Studiengang, der auf einer fundierten technisch-naturwissenschaftlichen Basis (1. Studienabschnitt Elektrotechnik) aufbaut und im 2. Studienabschnitt nach einer musikalischen Grundausbildung Spezialisierungsmöglichkeiten in den Bereichen Elektronik- Nachrichtentechnik, Akustik, Audiosignalverarbeitung bis hin zum Sound-Designer und Computermusiker zulässt. Mit dieser Ausbildungsstruktur sind der Grazer Toningenieur und der Wiener Tonmeister eine ideale Ergänzung auf einem weltweit expandierenden Arbeitsmarkt in der Audio- und Multimedia-Branche.

Aus diesem Grund muß die Toningenieurausbildung erhalten bleiben. Entsprechend dem Entwurf über die Änderung des Uni-StG wäre die Weiterführung des derzeitigen interuniversitären Studiengangs „Elektrotechnik-Toningenieur“ nicht möglich. Gemäß Uni-StG können interuniversitäre Studien nur in Form einer *interuniversitären Studienrichtung* etabliert werden. Wie das Gespräch vom 3. April 1998 im BMfWVK ergab (Mag. Mayer, Mag. Perle, Mag. Faulhammer [BMfWVK], Dr. Graber [TU-Graz], Dr. Höldrich [HSMdK Graz]), ist die *Einrichtung einer interuniversitären Studienrichtung „Elektrotechnik-Toningenieur“* an der Technischen Universität Graz und der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz der einzig zielführende Weg. Dies umso mehr, als beide Institutionen die Toningenieurausbildung in den letzten 20 Jahren sowohl gemeinsam personell entwickelt als auch hochqualitative Investitionen getätigt haben (Tonstudio an der Technischen Universität) bzw. für die nahe Zukunft planen. Das Institut für Elektronische Musik der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz wird übrigens in das neu zu errichtende Studienzentrum der Technischen

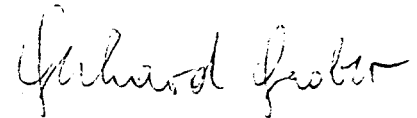
Zukunft planen. Das Institut für Elektronische Musik der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz wird übrigens in das neu zu errichtende Studienzentrum der Technischen Universität in der Inffeldgasse übersiedeln, um so eine noch engere Verschränkung in Ausbildung und Forschung zu erreichen.

Mit der Einrichtung einer *interuniversitären Studienrichtung Elektrotechnik-Toningenieur* sind keine zusätzlichen Kosten verbunden, da einerseits alle wesentlichen Lehrveranstaltungen für den Toningenieurbereich an der TU Graz bzw. der MSMdK Graz schon im jetzigen Studienzweig eingerichtet sind andererseits, durch die andere studienrechtliche Verankerung (Studienrichtung statt wie bisher Studienzweig) keine neue Investitionsanforderungen entstehen.

Wir ersuchen daher dringend um den Erhalt dieser erfolgreichen und innovativen Ausbildungsrichtung, die nicht nur weit über die Grenzen Österreichs anerkannt ist, sondern auch durch ihren interuniversitären Charakter zur Profilierung der Universitätsstadt Graz beiträgt.



DI. Mag. Dr. Robert Höldrich
stellvertretender Vorsitzender



DI. Dr. Gerhard Graber
Vorsitzender

Statistische Daten zum Toningenieurstudiengang in Graz

Jahr	Hörer an TU	Hörer an HSMdK	Absolventen	Absolventen (5-Jahresschnitt)	Anmeldungen an HSMdK	Neuanfänger an HSMdK
1973	9	9				
1974	22	22			12	11
1975	24	24			12	6
1976	25	25			11	7
1977	32	32			22	11
1978	33	33	3		17	9
1979	34	31	3		21	10
1980	34	30	0		19	11
1981	35	35	3		31	15
1982	54	54	3	2,4	39	25
1983	88	72	2	2,2	41	27
1984	110	76	3	2,2	36	21
1985	112	89	4	3,0	38	21
1986	114	83	2	2,8	26	13
1987	118	84	6	3,4	43	20
1988	127	85	5	4,0	25	18
1989	129	86	4	4,2	28	19
1990	130	87	7	4,8	31	23
1991	120	86	4	5,2	32	19
1992	130	98	8	5,6	54	23
1993	136	106	6	5,8	55	25
1994	124	108	15	8,0	48	23
1995	131	106	7	8,0	66	28
1996	139	115	6	8,4	45	26
1997	149	120	9	8,6	59	31

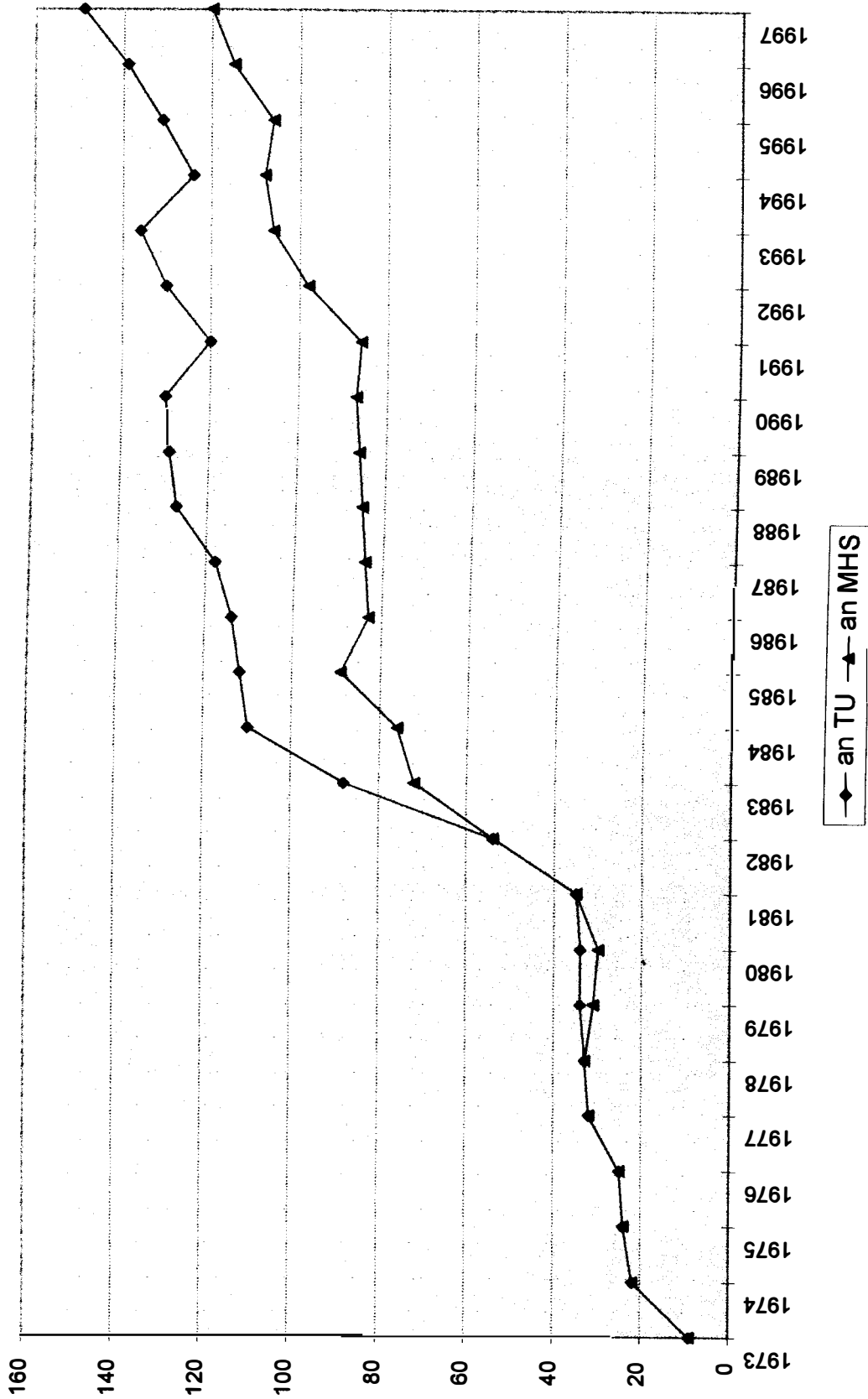
durchschnittliche Hörerzahl der letzten 5 Jahre an TU-Graz: 136
 durchschnittliche Hörerzahl der letzten 5 Jahre an HSMdK-Graz: 111
 durchschnittliche Anzahl der Absolventen der letzten 5 Jahre: 8,6
 Summe aller Absolventen: 100

Anfragen um Zusendung von Informationsunterlagen für den Toningenieurstudiengang von März 1997 bis März 1998:
 insgesamt 42, davon 7 aus Österreich, 34 aus Deutschland und 1 aus Italien

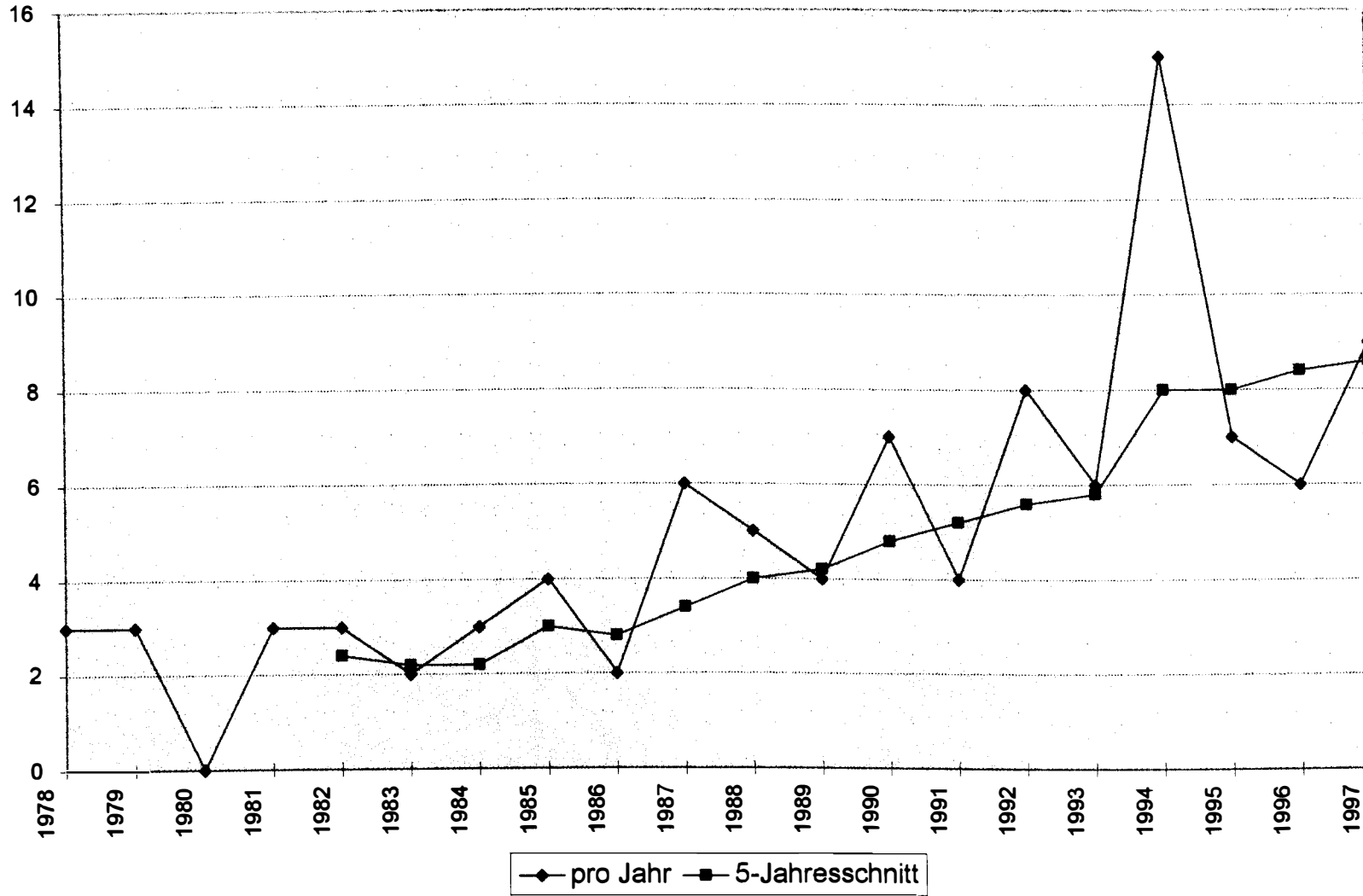
Graz, 2. 4. 1998
 Gerhard Graber

Hörer an TU und MHS 97

Toningenieurstudiengang in Graz Hörer an TU und HSMdK

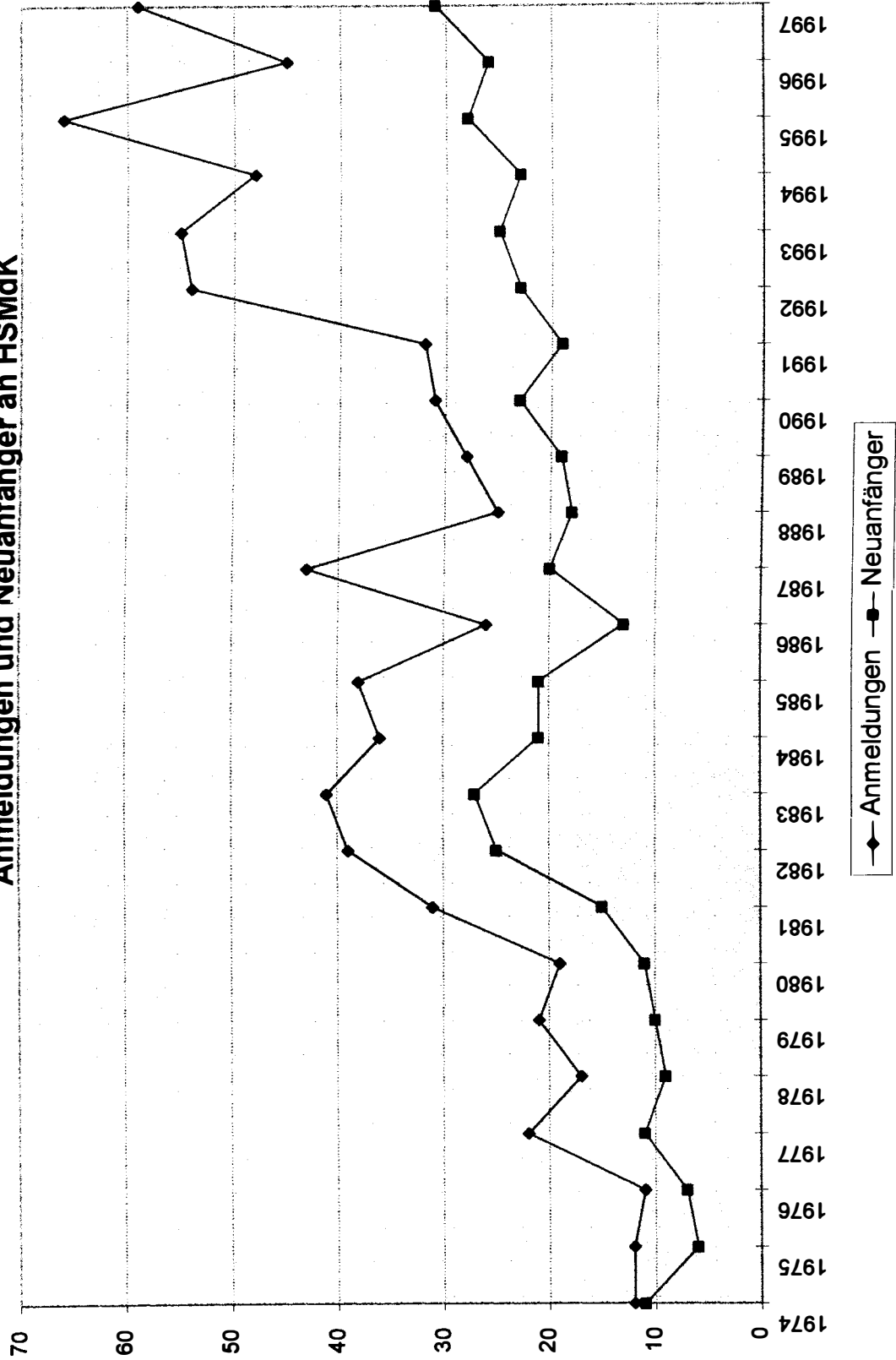


Toningenieurstudiengang in Graz Absolventen (Fächertausch, Studiengang, Telematik-TI)



Anmeldungen 97

Toningenieurstudiengang in Graz Anmeldungen und Neuanfänger an HSMdK



Arbeitsgebiete von 52 Toningenieur-Absolventen (Stand 31.3.1998)

Audio- und Akustik-Industrie	19
AKG Wien	4
Siemens Wien	6
Philips Pro Systems, Wien	1
Acousta Salzburg	2
Siemens Frankfurt	1
Hörgeräte	1
Loop Corp. USA	1
Franz. Audiofirma	1
ZI für Bauakustik	1
Joanneum Research Graz	1
Audioanwendung	4
Berlin Synchron	1
IRCAM Paris	1
Selbständig, Lärmmeßtechnik	1
Antenne Steiermark	1
Forschung	17
Österreichische Unis (TU Wien, TU Graz, MHS Graz, MHS Wien)	11
Harvard	1
Joanneum Research	2
European Space Agency, Leiden	1
ÖAW	1
AVL, Advanced Systems	1
Industrie	9
AT&T Wien	1
Philips, Wien	1
Meßtechnik	1
Software	2
AMS	2
Industrie, allgemein	2
HTL	3

Studentinnen und Studenten, welche die Informationsunterlagen zum Toningenieurstudium erhalten haben (März 1997 bis März 1998):

Deutschland

Michael Pregler	März 1997
Robin Forstmann	"
Tilman Hansen	"
Thomas Wittphal	"
Sebastian Benser	"
Gerhard Prestele	April 1997
Kai Ritter	"
Ruben Schütze	"
Jan Weil	Mai 1997
Klaus Klingenschmidt	"
Imre Csonka	"
Daniel Klöckinger	"
Behr	"
Hans Martin	"
Bernhard Neugebauer	"
Cornelius Bohn	Juli 1997
Angela Lemke	"
David Siebert	"
F. Ernst	"
Christian Polz	"
Jörn Meinel	"
Florian Hopfner	"
David Flinspach	November 1997
Jörg Kirsch	"
Matthias Schuster	Dezember 1997
Marc Trautmann	"
Florian Schauptschläger	"
Collin Piotek	"
Cornelius Bohn (2x)	"
Sebastian Kelhetter	Jänner 1998
Markus Schmidt	"
Leopold von Bismarck	"
Peter Lorenz	"
Ole Mader	"

Österreich

Markus Stock	April 1997
Gerhard Schiermeier	Mai 1997
Raimund Hepp	"
Philipp Dvorak	Juli 1997
Christoph Zisser	"
H. Muhr	"
Niederl (ELIN EWG)	März 1998

Italien:

Ivan Pintori	Juli 1997
--------------	-----------

Studienkommission für Flöte und Blockflöte an der Hochschule für
Musik und darstellenden Kunst in Graz

Graz, am 4. April 1998

An das
PRÄSIDIUM des Nationalrates

Betrifft: Stellungnahme zur Änderung des UniStG - Zweitbegutachtung

Die Studienkommission für Flöte und Blockflöte begrüßt und dankt für das Verständnis in der Zweitbegutachtung des Gesetzes und für das Entgegenkommen in einigen Punkten.

In der Studienkommissionssitzung vom 3. April 1998 wurden folgende weitere Punkte erörtert:

- 1) Studienkommissionen in den sechs Studienrichtungen
- 2) Beschlüsse in den Studienkommissionen
- 3) Künstlerische und pädagogische Studien
- 4) Definierung des Nominalfaches

Zu Punkt 1

Die künftig geplanten sechs Studienrichtungen mit ihren dazugehörigen Studienkommissionen werden durch die Limitierung der Mitglieder unflexibel und teilweise nicht handlungsfähig sein, da nicht alle Instrumente vertreten sein werden.

Zu Punkt 2

Das Universitätskollegium und die Studienkommissionen sind in der Lage intern demokratische Beschlüsse zu fassen, diese müssen aber nicht vom Rektor bzw. Studiendekan umgesetzt werden. Die oben genannte Studienkommission sieht hier einen demokratiepolitischen Rückschritt. Damit verbunden sind auch Bedenken in Richtung des neuen Organisationsgesetzes vorhanden.

Zu Punkt 3

Da es die Trennung zwischen wissenschaftlichem und pädagogischem Zweig an den Universitäten gibt, ist schwer einzusehen, daß durch die neuen Gesetze die bei uns vorhandene adäquate Trennung von künstlerischen und pädagogischen Studien aufgehoben werden soll.

Zu Punkt 4

Im KUOG ist die strikte Trennung von künstlerischen und wissenschaftlichen Instituten verankert. Es gibt aber wissenschaftliche Fächer die sehr eng mit dem künstlerischen Hauptfach verknüpft sind, durch die neue vorgesehene Ordnung aber in verschiedenen Instituten angesiedelt wären, obwohl sie in ein Nominalfach fallen würden (bspw. Ornamentik und künstlerisches Hauptfach Blockflöte).

Sehr herzlichen Dank!
Hochachtungsvoll



OHProf. Robert Unger
Vorsitzender

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND
DARSTELLENDEN KUNST
IN GRAZ

ABTEILUNG KIRCHENMUSIK

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes
über die Änderung des Universitäts-Studiengesetzes

- Anlage 1 Folgende Ergänzung wird vorgeschlagen:
- 2a.12 Katholische und Evangelische Kirchenmusik
- 2a.12.1 Studiendauer: 12 Semester, Semesterwochenstunden 150 bis 190.
Für die pädagogische und fachdidaktische Ausbildung in den zentralen künstlerischen Fächern Orgel, Orgelimprovisation sowie Chor- und Ensembleleitung sind im Studienplan zusätzlich 20 bis 40 Semesterwochenstunden vorzusehen.
- 2a.12.2 Lehrbefähigung: Die erste oder zweite Diplomprüfung gilt, sofern der pädagogische Studiengang absolviert wurde, als Lehrbefähigungsprüfung. Die Lehrbefähigungsprüfung kann frühestens nach Absolvieren des 8. Semesters abgelegt werden.
- 2a.12.3 Im pädagogischen Studiengang ist abweichend von § 65 a jedenfalls eine Diplomarbeit gemäß § 61 aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu verfassen.

Erläuterungen:

- 1.) In der Studienrichtung katholische und evangelische Kirchenmusik gibt es in jedem Fall drei zentrale künstlerische Fächer: Orgel und Orgelimprovisation

Chor- und Ensembleleitung

Komposition

und im Falle der Wahl des Studienzweiges Chorleitung außerdem noch

Stimmbildung.

Bei der Wahl des bisherigen Studienzweiges Orgel umfaßt nach der derzeit geltenden Studienordnung, die in wesentlichen Teilen auch in Zukunft für den Studienplan bestimmend sein wird, die Lehrveranstaltung Orgel 12 Semester, davon 10 mit je 1 Wochenstunde und die beiden letzten Semester mit 2 Wochenstunden. Die Lehrveranstaltung aus Liturgischem Orgelspiel und Improvisation umfaßt im Studienzweig Orgel 10 Semester zu je 1 Wochenstunde. Dies entspricht in Inhalt und Umfang den bisherigen Anforderungen für IGP-Orgel bzw. übertrifft sie, d.h. die Ablegung einer Lehrbefähigungsprüfung für Studierende der Studienrichtung Kirchenmusik ist möglich und sinnvoll

Im bisherigen Studienzweig Chorleitung und Kantorenausbildung umfaßt das zentrale künstlerische Fach Chorleitung insgesamt 10 Semester (8 Semester je 1 Wochenstunde, die beiden letzten Semester je 2 Wochenstunden). Dazu kommen die entsprechenden Chorübungen und Chorpraktika durch 8 Semester. Somit ist auch in diesem Fall die Ablegung einer Lehrbefähigungsprüfung naheliegend.

- 2.) Im Vergleich zu den Schwerpunktfächern in den zuletzt gültigen Studienplänen für IGP kann darauf verwiesen werden, daß Kirchenmusiker neben den zentralen künstlerischen Fächern Orgel und Orgelimprovisation sowie Chor- und Ensembleleitung folgende Schwerpunktfächer absolvieren:

a) Tonsatz und Komposition (Musiktheorie, mindestens 24 Stunden)

- b) Klavier 8 Semester als Pflichtfach (nicht bloß als Praktikum)
- c) Stimmbildung mindestens 8 Semester, im Falle des Studienganges Chorleitung weitere 4 Semester als zentrales künstlerisches Fach.

Allein schon auf Grund dieser umfassenden künstlerischen Ausbildung sind für eine vielseitige berufliche Tätigkeit Voraussetzungen gegeben, die im übrigen über die Erfordernisse für den Erwerb der Lehrbefähigung für Orgel oder für Chor- und Ensembleleitung hinausgehen.

Die berufliche Tätigkeit von Kirchenmusikern ist in Deutschland und in Österreich in vielen Fällen mit pädagogischer Tätigkeit an Musikschulen und Konservatorien verbunden. An den deutschen Ausbildungsstätten ist deshalb die pädagogische Ausbildung fast ausnahmslos in das Kirchenmusikstudium integriert

Von der Seite der Konservatorien und der Musikschulen kann der Bedarf an vokaler Ausbildung (Chor inklusive chorischer Stimmbildung) sowie an Musiktheorie als gegeben erachtet werden. Zur Vorbildung für ein späteres Studium an Musikhochschulen sind diese Bereiche als besonders dringlich zu erachten. Das Tätigkeitsfeld der Kirchenmusiker eröffnet darüber hinaus für Schüler an den Musikschulen und Konservatorien ein breites Spektrum der Musizierpraxis.

Chormusik und Ensemblesmusik werden verstärkt gefördert werden müssen. Im Musikschulwerk sowie für die Leitung der vielen Chöre, die einen wesentlichen Teil der österreichischen Musikkultur bilden, werden qualifizierte Chorleiter gebraucht. Sehr oft werden diese Aufgaben jedoch von Musikern wahrgenommen, die ihre Qualifikation in anderen Fächern erworben haben und die Chöre ohne hinreichende professionelle Ausbildung betreuen.

TRUMMER e.h.

PRASSL e.h.